



## I. Anmeldung

TOP:

---

### Ältestenrat und Finanzausschuss

Sitzungsdatum 25.07.2018

öffentlich

**Betreff:**

Deutscher Evangelischer Kirchentag in Nürnberg 2023

**Anlagen:**

- Entscheidungsvorlage

**Bisherige Beratungsfolge:**

| Gremium | Sitzungsdatum | Bericht                  | Abstimmungsergebnis      |                          |                          |
|---------|---------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
|         |               |                          | angenommen               | abgelehnt                | vertagt/verwiesen        |
|         |               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|         |               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

**Sachverhalt (kurz):**

Nach Vorgesprächen mit dem Deutschen Evangelischen Kirchentag bestünde für 2023 eine gute Gelegenheit, den dann 38. Deutschen Evangelischen Kirchentag (geplant im Mai/Juni 2023) nach 1979 zum zweiten Mal in Nürnberg stattfinden zu lassen.

Der Deutsche Evangelische Kirchentag ist ein herausragendes nationales Ereignis und findet alle zwei Jahre in einer anderen Stadt statt. Die Stadt Nürnberg wäre dabei Gastgeberin von etwa 150.000 nationalen und internationalen Besucherinnen und Besuchern (mit einem hohen Anteil junger Menschen) und für fünf Tage Zentrum der Diskussion von nicht nur spirituellen, sondern auch ganz aktuellen gesellschaftspolitischen Themen. Für die Stadt Nürnberg bietet der Kirchentag einmal mehr eine hervorragende Möglichkeit, sich national wie international als weltoffene Gastgeberin für Großereignisse zu präsentieren.

Bei allen bisherigen Deutschen Evangelischen Kirchentagen war es üblich, dass neben der Evangelischen Kirche auch das Bundesland und die ausrichtende Stadt Sach- und Geldleistungen einbringen. Für Nürnberg wären dies 3 Mio. Euro Geldleistungen und 1 Mio. Euro Sachleistungen bei Gesamtkosten von ca. 22 Mio. Euro.

Die Einladung erfolgt durch die jeweilige Landeskirche im Einvernehmen mit Stadt und Land.

**Beschluss-/Gutachtenvorschlag:**

siehe Beilage

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

|                            |             |                                    |  |
|----------------------------|-------------|------------------------------------|--|
| <b><u>Gesamtkosten</u></b> | 4.000.000 € | <b><u>Folgekosten</u></b>          | -0 € pro Jahr  |
|                            |             | <input type="checkbox"/> dauerhaft | <input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum |
| davon investiv             | €           | davon Sachkosten                   | € pro Jahr   |
| davon konsumtiv            | €           | davon Personalkosten               | € pro Jahr   |

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Die Mittel sind erst im Haushaltsjahr 2022 und 2023 erforderlich

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
 **Ref. I/II**

II. Herrn OBM

III. \_\_\_\_\_

Nürnberg, 16.07.2018  
Der Oberbürgermeister

( )